



Biwöchlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer
biwöchlichen Seite in Befüllschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonnabend und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 90. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Major a. D. Freiherrn v. Buttkamer, bisher aggregirt dem Pommerschen Husaren-Regiment (Pilscher Husaren) Nr. 5 und commandirt als Adjutant beim General-Commando des 6. Armeecorps, dem herzoglich Braunschweigischen Hauptmann Ko. im Leib-Bataillon, dem Sanitäts-Rath Dr. Hesse zu Breslau, dem Stabsarzt Dr. Beck vom Jäger-Bataillon Nr. 11 und dem pensionirten Steuer-Einnehmer Bisch zu Lubbenow im Kreise Calau den rothen Adler-Orden vierter Classe, dem Ober-Steuer-Inspector, Steuer-Rath Kieuschner zu Glogau, dem Sanitäts-Rath Dr. Eduard Heymann zu Berlin, dem praktischen Arzt Dr. Reichelt zu Breslau, dem Arzt der Hamburg-Americanischen Paket-Schiff-Aktion-Gesellschaft, Dr. Franz Geisler zu Hamburg und dem Post-Sekretär a. D. Voedding zu Bremen den königl. Kronen-Orden vierter Classe, dem pensionirten Steuer-Aufseher Kubinke zu Nienburg, im Kreise Rosenberg in Westpreußen, dem herzogl. Braunschweigischen Hof-Zourier Schrader zu Braunschweig und dem Feldvater Oberlehr zu Hedesheim, im Kreise Greuernach, das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Eigenthüm- und Handelsmann Joël Loeb zu Leutesdorf, im Kreise Neuwied, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen; den Kreisgerichts-Rath Silberi in Weßlau und den Kreisrichter Hildebrandt in Memel zu Stadtgerichts-Räthen bei dem Stadtgericht zu Königsberg i. Pr.; sowie den seitigen Superintendenten Richter in Glad zum Consistorial-, Regierungs- und Schul-Rath in Liegnitz zu ernennen.

[Bekanntmachung.] Zu Görlitz, im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen, wird am 20. d. Monats eine Telegraphen-Station mit beschränktem Dienstbetrieb eröffnet werden. Der Dienstbetrieb dasselbe wird durch die Bestimmungen der Telegraphen-Ordnung für den deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein geregelt.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 6550 die Verordnung, betreffend die Anstellung der Justizbeamten in den neu erworbene Landesteile, vom 8. Februar 1867; und unter Nr. 6551 den Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen wegen der Anlage einer Eisenbahn von Nordhausen nach Erfurt, vom 21. Dezember 1866.

Der Privatdozent Dr. Carl Zill in Marburg ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät dasselb ernannt worden. — Der Privatdozent Dr. Adolf Wüllner in Bonn ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät dasselb ernannt worden. — Der Bau-meister Kaske zu Breslau ist zum königl. Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Sensburg verliehen worden.

Berlin, 21. Februar. [Se. Majestät der König] trafen gestern gegen 11 Uhr Abends mittels Extrajuges von Dresden hier wieder ein und wurden am Bahnhofe durch den Gouverneur, Stadt-commandanten und Polizei-Präsidenten empfangen.

Heute nahmen Se. Majestät der König militärische Meldungen an, bei denen sich unter Anderen der General-Lieutenant a. D. Graf von Doenhoff, Oberst z. D. Graf zu Solms-Laubach, die Obersten von Bernhardi und von Hartmann und der Fürst Lichnowsky beteiligten. Se. Majestät der König nahmen die Vorträge des Kriegsministers und des Militär-Cabinets entgegen.

[Se. Königliche Hoheit der Kronprinz] empfing im Laufe des 18. Februar den Major von Gund, vom Osthessischen Festungs-Artillerie-Regiment Nr. 1, den Grafen von Reventlow und den General-Intendanten von Hülsen. Um 1 Uhr wohnte Se. Königliche Hoheit mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin der Einweihung des neuen israelitischen Waisenhauses in der Oranienburgerstraße bei.

(St. Anz.)

[Erklärung gegen Reichensperger.] In den „Rheinischen Blättern“ wird folgende Erklärung veröffentlicht: Die Verunglimpfungen der ostheimischen Justizpflege seitens des Obertribunalrats Reichensperger in der Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 5. Februar d. J. nötigten uns, da solche von keiner Seite die verdiente sofortige Erwiderung gefunden haben, folgende Erklärung ab: So sehr Herr Reichensperger seine genaue Wissenschaft wiederkreiselt, so enthält seine ganze Behauptung fast so viel Unwahrheiten als Worte. Er hat nicht zu behaupten gewagt, daß die Urtheile in den in die dritte Instanz gelangten ostheimischen Proceszen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied des rheinischen Senats des Obertribunals zu Gesicht gekommen, seine abspurende Kritik hervorgerufen. Als alleinigen Grund seiner Wissenschaft gibt vielmehr Herr Reichensperger an: daß er 15 Jahre lang am Coblenzer Gericht gefanden und in mannsfacher Verbindung mit den Richtern des Justiz-Senats gewesen sei. Abgesehen davon, daß die Funktion als Rath beim Landgericht in Coblenz noch nicht die Besafzung einer Aburtheilung über die ostheimische Justizpflege gewahren darf, hat Herr Reichensperger schon vor 1850 Coblenz verlassen. Seit 1850 ist aber in ostheimischen Bezirke nicht nur eine oblique Veränderung der Organisation der Behörden für die kriegerische sowie die freiwillige Gerichtsbarkeit, sondern auch ein fast totaler Wechsel des gesammelten Richterpersonals eingetreten. Die Beobachtungen des Herrn Reichensperger aus älterer Zeit konnten also keine ausreichende Grundlage bilden, um über den jetzigen Zustand der hiesigen Justizpflege ein abvorschrechendes grundloses Urtheil zu fassen. Herr Reichensperger sagt: „Die Rechtsprechung im Gebiete des Justizsenats sei seit 20 bis 30 Jahren immer Gegenstand der Klage auch beim rheinischen Provinzial-Landtag gewesen.“ Hier sinden die Quellen des Herrn Reichensperger mindestens sehr ungenau oder mißverständlich zu sein. Bei dem Provinzial-Landtag haben zwar wiederholte Beschwerden über die verwortene und veraltete Particular-Gesetzgebung geschwobt, denen inzwischen die Staats-Regierung auf das Bereitwilligte abgeholzen hat. Auch haben in früheren Jahren Beschwerden über die Organisation der Justiz-Behörden in Verhandlungen am Provinzial-Landtag Veranlassung gegeben; aber auch diese Angelegenheit ist zu allzeitiger Zufriedenheit längst geordnet. Das die hiesige Rechtsprechung, die Urteilsfassung in Civilproceszen namentlich, zu den behaupteten Klagen Veranlassung gegeben habe, ist völlig unwahr. Herr Reichensperger sagt: „Der Civilprozeß im Gebiete des Justizsenats sei eigentlich der alte Kürtier'sche gewesen, der selbe sei schließlich in Vergessenheit geraten und man habe nicht mehr gewußt, was Richters sei.“ zunächst hat nur etwa der sechste Theil des Justizsenats-Bezirks zum Kurfürstentum Trier gehörte; in den übrigen % haben Kürtier'sche Proceßgezeuge nie-mals gepölt. Im Uebrigen ist es richtig, daß die Kürtier'schen Proceßgezeuge längst, ehe einer der Unterzeichneten Mitglied des Justizsenats geworden, völlig außer Gebrauch gekommen sind; sie theilen dieses Schicksal mit vielen anderen nicht mehr zeitgemäßen alten Gesetzen und das Publizum kann sich dazu nur Glück wünschen. Endlich lebt Herr Reichensperger seiner Kritik die Krone auf durch die Behauptung, „weil man nicht mehr gewußt, was eigentlich Richters sei, habe man eine kleine Schrift von Hertel als Anhaltspunkt benutzt; da diese aber unzureichend gewesen sei bei jeder Gelegenheit auf die allgemeine Gerichtsordnung zurückgegangen worden“. Wir fürchten nicht, daß dieser den gesammelten Richtern eines Appellationsgerichts-Bezirks entgegengetheuerter Vorwurf der größten Ignoranz und Pflichtwidrigkeit, bei naud einem verständigen Menschen Glauben finden könnte. Die durstige und längst veraltete Schrift von Hertel über die ostheimische Gerichtsverfassung ist für die Judicatio von keinem Werthe mehr. Die preußische Gerichtsordnung hat hier keine Gesetzeskraft und kann selbstverständlich bei der Absaffung hiesiger Urtheile keine andere Verhinderung finden als ein außerpfeudliches Gesetzbuch. Die Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 21. Juli 1849 sind theilweise altpreußischen Verordnungen entnommen; auf die letzteren ist zuweilen behufs Interpretation einzelner Bestimmungen der Novelle zurückgegangen worden. Indes bestand der Kern mehrerer Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Justizsenat und dem rheinischen Senat des Obertribunals eben darin, daß der leitere die Bestimmungen der preußischen Prozeßgesetze in einem erheblich weiteren Umfang herangezogen wolle, als der Justizsenat dies für zulässig erachtet. Man hat hier in judicando stets daran festgehalten, daß das bisherige gemeinsame und Particular-Recht so lange die einzige Richtschnur für unsere Urtheile blide, als es nicht durch ein neues preußisches Gesetz aufgehoben oder abgesondert werden. Wenn Herr Reichensperger fürchtet, daß hiesige Zustände auch auf die annexirten Länder ausgedehnt werden möchten, so mag er sich beru-

bigen. Die hiesige Gesetzgebung mag noch manche Verbesserung zulassen; in eifrigster und gründlicher Rechtspflege steht unser Beirat hinter seinem Vater, weder in den altpreußischen Provinzen, noch in den Rheinlanden, noch in den jüngst annexirten Ländern zurück. Ehrenbreitstein, den 15. Februar 1867. Director und Räthe des königlichen Justizsenats: v. Schwarzkoppen, Hofman, Dosfer, Gallenkamp, Brünning, Freysberg.

[Die freie conservative Richtung.] Folgendes geht der „Kreuzztg.“ zum Abdruck zu: Diejenigen Herren Abgeordneten zum Reichstage des norddeutschen Bundes, welche der freien conservativen Richtung angehören, werden ersucht, Sonnabend, den 23. Februar, Nachmittags 6 Uhr, zu einer Vorbesprechung im Hotel de Rome, zusammenzutreten. — Herzog v. Ujest. Herzog v. Ratibor. Graf Bethy. Graf Renard.

[Berufung.] Wie die „N. 3.“ hört, ist Professor Pauli, der in Folge des bekannten Vorgehens der württembergischen Regierung wegen eines Aufsatzes in den „Preußischen Jahrbüchern“ seine Stellung in Tübingen verloren, als ordentlicher Professor der Geschichte nach Marburg berufen worden.

[Die Zeitungsnachrichten über das Befinden des Herrn Ministerpräsidenten] sind nach der „Zeidler'schen Correspondenz“ übertragen. Trotz der außerordentlichen Anhäufung von Arbeiten, die in den letzten Tagen zur Erledigung kommen müssen und welche eine Aversion der Nerven des Grafen Bismarck erklärt machen würden, ist von einem nervösen Leiden, wie die Zeitungen wissen wollen, keine Rede. Der Minister leidet an einem rheumatischen Zustande, der in der jetzigen Jahreszeit weder etwas Seltenes noch Auffallendes ist.

* [Die Portofreiheit] ist den Abgeordneten zum Reichstage in demselben Maße zugestanden, wie den Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses.

= Berlin, 21. Febr. [Die Fraktionbildung.] Die ersten Schritte zur Fraktionbildung im Reichstage gehen also von den Conservativen aus; die „Kreuzztg.“ bringt zwei Einladungen von einer Gruppenbildung — einer „freien“ und einer anderen, also wie es scheint unfreien conservativen Richtung.

Im Ernst gehörten die Unterzeichner einerseits der äußersten Rechten des Abgeordnetenhauses, andererseits der Fraktion Bethy-Huc unter Beitritt der Herzoge von Ratibor und von Ujest an, welche im Herrenhause zu den vermittelnden Elementen gehörten. (S. unten.) Im Großen und Ganzen werden jedoch beide Fraktionen eine Einheit bilden. Auf liberaler Seite erwartet man eine minder stürmische Gruppierung, man will eine große national-librale Fraktion bilden, und das, was man über die Grenzen des Programms bis jetzt erfährt, läßt erwarten, daß sich alle liberalen Elemente auf dem Boden derselben vereinigen werden, etwa in der Art wie die Coalition der Fraktion Grabow zur Zeit der neuen Era zu Stande kam. Wie weit es richtig ist, daß ein Compromiß zwischen auswärtigen Capacitäten der altsliberalen Partei und vorgeschrittenen Liberalen angebahnt ist, bleibt abzuwarten. — In einzelnen Vocalblättern, welche hier und da offizielle Mittheilungen empfangen, ventilirt man bereits die Frage über die Zusammensetzung des zukünftigen Reichstagspräsidiums. Es ist wohl für jetzt nur ein Fühler, wenn in jenen Blättern gesagt ist, daß Augenblick rechte sich von conservativer Seite für den Präsidentenstuhl auf den Fürsten Solms-Hohenlohe-Lich den Präsidenten der Herrencurie resp. des gesammten vereinigten Landtages von 1847 und 1848. Wird, wie zu hoffen steht, heute in Elberfeld Marz v. Forckenbeck gewählt, so hat wohl die Regierung selbst guten Grund, die Wahl dieses so bewährten Präsidenten zu wünschen, und es würde, falls die Conservativen dies wollen, dafür eine sehr bedeutende Majorität erzielt werden. Fürst Solms ist übrigens ein streng constitutioneller Mann, auf dessen Wahl sich die Liberalen auch wohl vereinigen könnten, doch ist auch von Simon vielfach die Rede gewesen. — Die erste Sitzung des Reichstages wird wohl erst am Montag stattfinden, und da nur die ersten einleitenden Geschäfte vorzunehmen sind, von nur sehr kurzer Dauer sein. Es geben übrigens schon die Wahlacten im Bureau des Reichstages ein; auch das stenographische Bureau ist bereits organisiert, in letzterem haben die besten Kräfte des Büros des Abgeordnetenhauses und einige Eleven der stenographischen Akademie in Dresden Platz gefunden. — Die öffentlichen und Staatsgebäude werden am 24. mit Flaggen geschmückt sein.

△ Hamburg, 20. Febr. [Eidesleistung.] Aus Schleswig-Holstein. — Sämtliche von dem preußischen Ober-Postamt und der preußischen Ober-Telegraphen-Behörde übernommenen ehemaligen hannoverschen und schleswig-holsteinischen Post- und Telegraphenbeamten haben gestern vorschriftsmäßig den Diensteid geleistet. — Das „Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein“ veröffentlicht heute eine Bekanntmachung, nach welcher die Aushebungen für die Orlogsflotte in Nord-Schleswig in sehr naher Zeit ihren Anfang nehmen werden. Dieses Factum spricht in Gemeinschaft mit der Anordnung des schleswig-holsteinischen Ober-Präsidenten, betreffend die Eidesleistung abseiten sämtlicher nord-schleswigholsteinischer Kommunalbeamten, gegen die von den Dänen bereits so nahe gewünschte Rücklieferung nord-schleswigholsteinischer Gebietsteile an Dänemark, was gewiß sehr erfreulich ist. — Wie bestimmt verlautet, sind von einem soeben gebildeten Kieler Comite bereits Schritte eingeleitet worden, um die deutschen Parlaments-Abgeordneten der Herzogthümer aus freiwilligen Volksmitteln zu enthändigen, falls die Regierungen des norddeutschen Bundes sich nicht veranlaßt sehen sollten, den Abgeordneten zweckentsprechende Diäten zu bewilligen.

Hannover, 20. Febr. [Verhaftung. — Dank.] Der Adjutant des Prinzen Ernst August, v. Kleine, der von Wien mit einer Mission an die Königin Marie abgeschickt war, wurde gestern Abend, als er den Eisenbahnzug verlassen wollte, auf dem Bahnhofe zu Nordstemmen verhaftet und sein Gepäck mit Beschlag belegt. Man scheint vermutet zu haben, daß derselbe preußenseitige Flugschriften, deren Colportage im Hannoverschen jetzt wieder zu beginnen scheint, mit sich führe. Der Verdacht muß sich aber nicht bestätigt haben, denn der Verhaftete, der in der Nacht im Offiziersarrestzimmer auf der Marktwache detinirt ward, wurde heute früh wieder entlassen und seiner Fahrt nach der Marienburg kein Hinderniß in den Weg gelegt. Der Pastor Nicolassen zu Fischerhude, der wegen Verbreitung von Proklamationen des Königs Georg nach Minden gebracht war, ist von dort wieder entlassen und zu seiner Gemeinde zurückgekehrt. — Nachdem das Ersatzgeschäft im Hannoverschen beendet ist, hat das Generalgouvernement sämtlichen hannoverschen Verwaltungbeamten, welche dabei mitgewirkt haben, für die von ihnen bewiesene Hingabe an die ihnen gestellten schwierigen Aufgaben und für die Gewandtheit, mit welcher

sie die Vorschriften der Ersatzinstruction den hiesigen Verhältnissen anzupassen verstanden haben, seine volle Anerkennung ausgesprochen. (N. 3.) Minteln, 19. Febr. [Aufhebung von Verbots.] Die Regierungskommission, welche unlängst auf einmal dreizehn polizeiliche Verbote aus der guten Zeit des Bielregierens im Einverständniß mit dem Bezirksrath (unserem Analogon der preußischen Kreisstände) aufgehoben, hat nunmehr auch die aus dem Jahre 1854 datirenden Beschränkungen bezüglich des Mühlenbaurechtes zwischen den Alemannen Rodenberg und Oberkirchen einerseits und den hannoverschen Grenzbezirken andererseits (mit Ausnahme zweier hannoverscher Kornmühlen, deren Bannrecht noch nicht abgelöst ist) nach beiderseitigem Einverständniß be seitigt. So fällt eine hemmende Verkehrs-Schranke nach der andern.

(N. Pr. 3.)

München, 19. Febr. [Keine Ministerkrise.] Bei der Gaergie, mit welcher Fürst Hohenlohe vorzugehen liebt, kann es ihm nicht an Gegnern fehlen, welche, da ihnen Ausführung seines Programms und Aufgeben der bayerischen Souveränität für gleichbedeutend gilt, es für Pflicht erachten, jede günstige Gelegenheit zum Widerstande gegen ihn ausgiebig zu benutzen. Aus der Stellung seitens hervorragender Opponenten am und zum Hofe glauben dann Andere bei jedem gelegenen Vorfall auf einen für den Fürsten ungünstigen Erfolg schließen zu dürfen. So ist vor einigen Tagen unter den Ministern über eine Frage untergeordneter Bedeutung eine Meinungsverschiedenheit entstanden, die nicht sofort ausgelöscht wurde, die aber heute bereits als — Ministerkrise erklärt und verkündet wird! Sämtliche Minister bis auf einen oder zwei sollen ihre Entlassung angeboten haben, während bis zur Stunde wenigstens keiner es gethan hat und der vorliegende Zweck wohl schwerlich mit einer Ministerkrise enden dürfte. Fürst Hohenlohe widerlegt die ausgebrochene Krise wohl am besten dadurch, daß er gestern und heute sämtliche Mitglieder beider Kammern zu dem großen Balje in seiner Amtswohnung am 27. einladen läßt. (N. Pr. 3.)

Oesterreich.

○ Wien, 20. Februar. [Die Wahlagitationen vor dem Landtage. — Ein Gemaltsstreit gegen die Feudalen.] Verhandlungen über Wahlverifikationen pflegen sonst nicht sonderliches Interesse zu bieten; die in der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtags geprägten Verhandlungen machen aber hier eine Ausnahme. Ich will davon absehen, daß wahhaft unverschämte Beeinflussungen der ländlichen Wählerschaft durch f. f. Beamte constatirt wurden, selbst des Umstandes, daß man den Statthalter Grafen Chorinsky nötigte, fast selbst zu gestehen, er habe sich aus übertriebenem Dienstleifer hinreisen lassen, einen ganz und gar ehrenwerten und matellosen Mann in unqualifizierbarer Weise zu verbürgten, will ich nicht Erwähnung thun. Solche Vorgänge sind nicht neu und ich weiß, daß auch anderswo Ähnliches vorkommt. Das Hauptinteresse concentrirte sich auf die Verifikation der Wahlen des Großgrundbesitzes, welche Dank der außerordentlichen Nüchternheit des föderalistischen Grafen Belcredi und der Unterstützung von Seiten des Hofs in ihrer Mehrheit (13 von 15) feudal ausgefallen waren. Die verfassungstreuen Adeligen hatten in den letzten Wahlen eine empfindliche Niederlage erlitten, die sic um so mehr schmerzte, als ihr Führer, der im Jahre 1861 mit Einigkeit gewählter Baron Tinti, diesmal durchgesunken war. Nun können Sie sich vorstellen, wie gern der verfassungstreue Landesausschuss eine Gelegenheit ergreift, um drei feudale Wahlen zu annuliren und die Berechtigung des Freiherrn v. Tinti, im niederösterreichischen Landtage als gewählter Abgeordneter des Großgrundbesitzes zu erscheinen, zu proklamieren. Den Impuls zur Anfechtung von drei der dreizehn Feudalen gab eine von Wählern des Großgrundbesitzes eingereichte Eingabe, welche die Berechtigung des Bischofs Fehler von St. Pölten zum Wählen mit dem Großgrundbesitz aus dem Grunde bestritt, weil sich in der Landtafel nicht er, sondern die f. f. Domänenverwaltung resp. der Studienfond als Eigentümer des Gutes Ohsenburg verzeichnet findet. Bischof Fehler erzählte nun ein Langes und Breites, wie er oder vielmehr das Bisphum in den Besitz des Gutes gekommen ist, wie er oder vielmehr das Bisphum zum Wählen mit dem Großgrundbesitz aus dem Grunde bestritt, weil sich in der Landtafel nicht er, sondern die f. f. Domänenverwaltung resp. der Studienfond als Eigentümer des Gutes Ohsenburg verzeichnet findet. Bischof Fehler erzählte nun ein Langes und Breites, wie er oder vielmehr das Bisphum in den Besitz des Gutes gekommen ist, wie er oder vielmehr das Bisphum zum Wählen mit dem Großgrundbesitz aus dem Grunde bestritt, weil sich in der Landtafel nicht er, sondern die f. f. Domänenverwaltung resp. der Studienfond als Eigentümer des Gutes Ohsenburg verzeichnet findet. Solcher Behaftung hatten sie sich doch nicht versöhnen.

Wien, 20. Febr. [Erzherzog Stephan.] Es ist ein fast tragischer Zufall mit einer scharfen historischen Pointe, daß nach dem gestern aus Paris hier eingetroffenen Telegramm der letzte Palatin Erzherzog Stephan an demselben Tage in Mentone gestorben ist, an welchem wieder nach 18 Jahren ein ungarisches Ministerium ins Amt tritt. Der Erzherzog, geboren am 14. September 1817, hatte sich im Herbst schwer leidend von Wien nach Mentone begeben, dort Linderung suchend, und die Kunde von seinem Tode trifft hier in einem Augenblicke ein, wo man dem weichmütigen, durch eine Art von Glanz vom Nimbus eines Märtyrers umstrahlten Prinzen eine erhöhte Teilnahme zugeschrieben geneigt sein wird.

Wien, 20. Februar. [Der Statthalter von Ober-Oesterreich, Graf Taaffe, ist gestern aus Linz nach Wien berufen und heute von Sr. Majestät in Gegenwart des Minister-Präsidenten Frhrn. v. Beust in längerer Audienz empfangen worden. Seine Ernennung zum Minister des Innern soll unmittelbar, wie man sagt schon für morgen, bevorstehen.

Wien, 20. Februar. [Der Kaiser. — Der Kronprinz von Italien.] Die „Presse“ erfährt aus verlässlicher Quelle, daß der Kaiser sich wahrscheinlich schon nächster Tage nach Pest begeben und bei dieser Gelegenheit dem ungarischen Ministerium den Amtseid abnehmen wird. In seinem Gefolge wird sich die Mehrzahl der hier domicilierten Magnaten befinden. Für die bevorstehenden Feierlichkeiten werden in den ungarischen Kreisen bereits umfassende Vorbereitungen getroffen. — Gegen verschiedenen Mittheilungen, welche in letzterer

Telegraphische Witterungsberichte vom 21. Februar.

Zeit vorzüglich aus preußischen Quellen in Umlauf gesetzt wurden, vernehmen wir heute, daß der Kronprinz von Italien noch in diesem Monate hier ankommen soll. Graf Revel trifft bereits Vorbereitungen zu seinem Empfang. Schon aus diesem Grunde dürfte die Reise Sr. Majestät nach Pest eine Beschleunigung erfahren, der Aufenthalt aber dasselbst nicht von allzu langer Dauer sein.

Italien.

Florenz, 16. Februar. [In Bezug auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen], schreibt man dem „Journal des Débats“, sind die Ansichten noch sehr geteilt. Doch ist es unwahrscheinlich, daß, wie man vielfach aussprechen hört, die extremen Parteien die Oberhand bekommen werden. Die Clericalen werden, heißt es, sich dieses Mal an den Wahlen beteiligen, allein schwerlich mehr als 30 Kandidaten durchbringen. Doch behaupten sie vorher wie nachher, die Majorität im Volke zu besiegen, da sie alle die, welche nicht wählen, als ihrer Partei angehörig, mit in Rechnung bringen. Was die Chaltriten rother Farbe betrifft, so haben sie einen großen Theil ihres Anhängers eingeholt und es wäre wirklich auch schwer zu begreifen, warum sie dasselbe bewahrt haben sollten. Besorgniß können eigentlich nur die gemäßigten aber unzufriedenen Liberalen erregen, die nicht genau wissen oder wenigstens nicht sagen, was sie wollen, und die jede Regierung, auch diejenige, deren Freunde sie sein wollen, dadurch unmöglich machen. Durch die Schuld der zwei oder drei Mittelparteien, die sich gebildet hatten, war die jetzt aufgelöste Kammer unmöglich geworden. Sie war stets für das Ministerium ein Hemmschuh, vermochte aber nicht, es umzuwerfen. Uebrigens darf man sich nicht verböhnen, daß gerade im gegenwärtigen Augenblick die Opposition leichteres Spiel hat, als je vorher. Die Ernte ist mißrathen, das Land leidet Not und mußt und macht die Regierung für das schlechte Wetter verantwortlich. Das Ministerium hat einen Fehler begangen, indem es die Kammer nicht schon im verflossenen Herbst aufloste, und es sieht dies auch heute ein.

Frankreich.

* Paris, 19. Febr. [Das neue Preßgesetz] besteht im Entwurf aus 17 Artikeln, von denen uns heute im Wesentlichen die einzelnen Bestimmungen vorliegen.

Art. 1 schafft die vorherige Erlaubnis, um ein Blatt herausgeben zu dürfen, ab; Art. 2 hebt die Caution für Blätter, die in den Departements der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne und Rhône, sowie in Arrondissements-Dörfern von mehr als 100,000 Einwohnern erscheinen, auf 80,000 Fr., für Städte von 50—100,000 Einwohnern auf 40,000 Fr. und für alle noch kleineren auf 25,000 Fr.; Art. 3 enthält die Bestimmungen über die vorherige Anzeige des Titels, Eigentümers, Druckers und Geranten eines neuen Blattes; Art. 4 hebt die Strafen wegen Vergehen gegen das Gesetz von 1852 über die vorher eingeholende Erlaubnis auf; Art. 5 enthält die Stempelbestimmungen: Blätter von 72 Quadrat-Decimetres und darüber zahlen in den Departements der Seine, Seine und Oise und Seine und Marne 4, die Blätter in allen andern Departements 2 Centimes; die Blätter über 72 Decimetres zählen auf je 10 weitere 1 oder 2 Centimes; Art. 6 erläßt die delikatissimen und landwirtschaftlichen Blätter, die nicht mehr als drei Mal in der Woche erscheinen, stempelfrei; Art. 7 legt allen Blättern die Verpflichtung auf, Nummern im Parquet zu deponieren; Art. 9 hebt die Unterleglichkeit von Abgeordneten für Preßprozeß auf; Art. 10 verbietet bei 1000—5000 Fr. Strafe die Veröffentlichung eines Artikels durch Personen, welche ihrer politischen oder bürgerlichen Rechte verlustig erklär oder denen die Vertretung des französischen Gebietes verboten ist; Art. 11 handelt von den Formalitäten bei Verfolgungen; Art. 12 bestimmt, daß in Preßprozeßen, wo Gesamt- und Geldstrafen angezeigt sind, nur Geldstrafe ausgesprochen werden soll; diese Geldstrafe aber soll für Blätter, welche Caution zu stellen haben, vom Zwanzigstel als Minimum bis zur Hälfte der Caution als Maximum gehen können, bei nicht cautionspflichtigen Blättern von 500 bis 10,000 Fr.; Art. 463 des Strafgesetzes über mildrende Umstände ist in Preßfällen nicht zulässig; Art. 14 bestimmt, daß eine Verurtheilung wegen Preßverbrechen ohne Weiteres die Suspendierung des Blattes nach sich zieht; im Wiederholungsfalle kann bei einem Preßvergehen das Amtsgericht das Blatt auf 14 Tage bis 4 Wochen suspendieren, im zweiten Wiederholungsfalle 2 bis 6 Monate; Suspendierung oder Unterdrückung kann auch schon bei der ersten Verurtheilung erfolgen, wenn Provocation, wie im Art. 86, 87 und 91 des Strafgesetzes vorgesehen, vorliegt; Art. 15 ermächtigt zu provisorischer Ausführung des Urteils ungeachtet des Appells; Art. 17 setzt alle Gesetzesbestimmungen außer Kraft, welche dem neuen Gesetze entzogen sind.

* Breslau, 22. Febr. [Abreise.] Die hiesigen Reichstagsabgeordneten, die Herren Justizräthe Bounez und Simon, begeben sich heute mit dem Abendzuge nach Berlin.

Breslau, 22. Febr. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Von der Kallenbach'schen Badeanstalt an der Matthiastraße 1 neues und 1 altes Kästchen von je 20 Eilen Länge. Schmiedebrücke 20 11 Stück Servietten, zum Theil gezeichnet mit B., 2 große Tischtücher gez. B. und ein weißes Handtuch. Scheiningerstraße Nr. 30 1 lila kattun Frauenrock, 1 Damenmantel von schwarzem Tuch, 1 Blouse von buntem Baumwollstoff, 1 Mannsrock von schwarzem Tuch, 1 Mannsrock von grauem Sommerstoff und 1 Paar schwarze Budenlinghosen. Auf der Antonienstraße einen fünfjährigen Mädchen 1 Paar goldene Knopf-Öhringe. Altbücherstraße 45 1 Stück Zintrohr von circa 4½ Fuß Länge. Hintermarkt 2 1 schwarzer Tuchrock mit braun und weiß carriertem Ärmelkutter. Kupferschmiedestraße 21 17 Stück Säcke gez. „Phönix“ möglich in Breslau“.

Berloren wurden: 1 Damenkrug von dunklem Bisamzell mit brauner Seite gefüttert. Ein rot und blau carriertes Staubtuch. 1 Brieftasche von schwarzen Leder mit über 40 Thaler Inhalt in Kassenscheinen (Fremdenbl.)

[Mortalitätsliste.] In der Zeit vom 1. bis 31. Januar d. J. sind hierorts incl. 20 totegeborener Kinder als gestorben politisch angemeldet worden: 251 männliche und 265 weibliche, in Summa 516 Personen. Unter diesen befinden sich: a. totgeborene: eblich 13, uneblich 7; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr eblich 112, uneblich 31, von 1—5 Jahren eblich 83, uneblich 6, von 5—10 Jahren 16, von 10—20 Jahren 15, von 20—30 Jahren 42, von 30—40 Jahren 41, von 40—50 Jahren 41, von 50—60 Jahren 30, von 60—70 Jahren 25, von 70—80 Jahren 27, von 80—90 Jahren 15, von 90—100 Jahren 2, Summa 516 Personen.

+ Glogau, 21. Febr. [Ein Preßprozeß] befindet sich hier im Entstehen! Der erste Bürgermeister der Stadt Glogau, Herr Martin, hat bei der königl. Staatsanwaltschaft die strafrechtliche Verfolgung der Redaktion des „Niederschlesischen Anzeigers“ wegen Beleidigung der Polizei beantragt! In Nr. 21 des genannten Blattes befand sich eine der „Königsb. Zeitung“ entlehnte Correspondenz, nach welcher dortige Executiv-Beamte den Schätzungen Stimmzettel zur Vertheilung an die Gäste übergeben haben. Hieran hat die Redaction des „Niederschles. Anzeigers“ die Bemerkung gemacht, „ganz wie in Glogau, wo die Polizei in Wahlangenlegenheiten auch eine nicht unbedeutende Thätigkeit entwidelt bat“, und in dieser Bemerkung findet Herr Bürgermeister Martin eine Beleidigung der hiesigen Polizei und deshalb die Denunciation! Die erste verantwortliche Vernehmung findet bereits morgen statt.

△ Reichenbach, 21. Februar. [Zur Wahl — Parade.] Der Herr Stadtgerichtsrath Zweyten hatte auf Eruchen seiner hiesigen politischen Freunde die Absicht, vor der zweiten Wahl hierher zu kommen und sich seinen Wählern vorzustellen. Nach einer Mittheilung des Herrn L. ist derselbe wegen amlicher Hindernisse auf den Stande, sein Vorhaben auszuführen. — Die hiesige Garnison hatte heut Inspektion vor dem Kommandeur. Die Gerüchte, wonach eine Verlegung des 18. Infanterie-Regiments aus den gegenwärtigen Garnisonen Schweidnitz und Reichenbach erfolgen solle, scheinen unbegründet zu sein.

=ch= Oppeln, 21. Febr. [Eisenbahnungl. d.] Gestern Abend um 7½ Uhr fand ein Bahnhofwärter der Oberschlesischen Eisenbahn dadurch seinen Tod, daß er von dem Güterzuge Nr. 18 bei Telegraph 84 überfahren wurde. Der Tod trat augenblicklich ein; der rechte Arm und das rechte Bein waren vollständig vom Körper losgerissen. Die angestellten Untersuchungen haben bis jetzt die Veranlassung zu dem Unglück mit Bestimmtheit nicht ergeben.

* Posen, 21. Febr. [Der Fürst Roman Czartoryski] hat die auf ihn im Kreise Kröben gefallene Wahl in's Parlament abgelehnt. Es wird also eine neue Wahl stattfinden müssen. (B. B. B.)

Ort.	Baromet.	Therm.	Wind,	Allgemeine
	per Linie.	Sturm.	Richtung und	Himmels-Ansicht.
6 Memel	339,7	1,6	W., mäßig.	Bedeckt.
7 Königsberg	340,6	0,4	W., stark.	Bedeckt.
6 Stettin	343,1	0,6	WSW., mäßig.	Bedeckt, Regen.
— Münster	341,8	6,0	W., schw.	Trübe.
— Ratibor	335,0	2,4	S., schwach.	—
— Trier	338,9	3,7	NO.	Starler Nebel.
8 Flensburg	342,5	3,1	W., schwach.	Bedeckt, Nebel.
— Paris	340,9	8,0	NW., schw.	Bedeckt, Höhenrauch.
— Paparanba	331,7	8,2	O., schw.	Bedeckt.
— Helsingfors	335,4	0,1	W., mäßig.	Bedeckt, Nacht Regen.
— Petersburg	334,8	1,2	WNW., schwach.	Bedeckt.
— Moskau	—	—	—	—
— Stockholm	336,6	0,3	WSW., schw.	Bedeckt.
— Stodesnäs	338,9	3,2	Stille.	Bewölkt.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Uhr.	Baro-	Luft-	Wind-	Wetter.
metrische Linien.	tometer.	Temperatur.	Richtung und	Stärke.
Breslau, 21. Febr. 10 U. Ab.	336,32	+4,0	SW. 2.	Wollig.
22. Febr. 6 U. Mrg.	334,31	+5,0	W. 2.	Bedeckt.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 21. Februar. Metternich reist heute nach Mentone ab zur Einsegnung der Überreste des Erzherzogs Stephan, die Leiche wird Sonntag nach Pest übertragen. (Wolffs L. B.)

Paris, 21. Februar. In der heutigen Sitzung des Corps legislatif haben die Bureaus die Autorisirung ertheilt zur Interpellation über die Abänderung des November-Decrets bezüglich der Adressenbatte, sowie über das Circular des General-Postdirectors Bandal. Die Interpellation über den letzteren Gegenstand wird bereits morgen zur Erledigung kommen, die über das November-Decret am nächsten Montage.

London, 21. Februar. Das Befinden der Prinzessin von Wales macht zufriedenstellende Fortschritte.

Die Directoren der anglo-amerikanischen Telegraphen-Gesellschaft haben vorbehaltlich der Zustimmung der atlantischen Telegraphen-Gesellschaft vorschlagen, die Gebühr für ein einfaches Telegramm vom 1. März ab auf 5 Pf. St. herabzusetzen.

St. Petersburg, 20. Febr. Das „Journal de St. Petersburg“ nimmt Veranlassung, in Bezug auf den orientalischen Passus der Gründungsrede des Kaisers Napoleon zu constatiren, daß die jetzt auch französischerseits anerkannten friedlichen Ansichten Russlands immer dieselben gewesen. Russland habe sich die Unterstützung der friedlichen und fortschrittlichen Entwicklung der christlichen Bevölkerungen des Orients jederzeit zur Aufnahme gestellt, es sei bemüht gewesen, den Erstürmungen vorzubeugen, welche die Ereignisse an der Donau hervorruften müssten. Von dem Momente an, da die anderen europäischen Mächte diesen Ereignissen ihren Lauf ließen, hatte Russland nur die Sympathien für seine Glaubensbrüder im Auge. Es gab in verschöhnlichem Sinne der Pforte Rathschläge, aber ehe eine Verständigung erzielt werden konnte, floss Blut. Die Mächte Europa's schlossen sich den russischen Ansichten nicht an, sie theilten Russlands Intentionen entweder gar nicht oder nur theoretisch.

Nach der Rede des Kaisers Napoleon habe für die französische Politik eine Umkehr stattgefunden. Ohne darüber zu rechten, welche Macht sich der anderen angeschlossen, empfand Russland Befriedigung, Frankreich nunmehr auf seinem und dem Wege zu sehen, der ein Ende für die Calamitäten des Orients hoffen lasse.

Man nimmt allgemein an, daß der vorstehend excerptirte Artikel die Anschauungen des Gouvernements wiedergibt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 21. Februar, Nachm. 3 Uhr. Die Proc. begann zu 69, 55, stieg bis 69, 67½ und schloss fest zu diesem Course. Die Haltung der italienischen Rente war, ebenso wie, weil die Nachricht von einer neuen Couponsteuer offiziell dementiert wird. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluss-Course: 3 Proc. Rente 69, 67½. Italienische Proc. Rente 53, 95. Proc. Spanier —. Proc. Spanier —. Oester. Staats-Eisenbahn-Action 423, 75. Credit-Mobilier-Action 497, 50. Lombard. Eisenbahn-Action 412, 25. Oester. Anl. von 1865 pr. opt. 328, 75. 6 Proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungestempelt) 83%.

Paris, 21. Februar, Nachm. Bankausweis. Vermehr.: Baarborrath um 19, Rednungen der Privaten um 9% Mill. Frs. Vermindert: Portefeuille um 31%, Börschlässe auf Wertpapiere um ½, Notenumlauf um 15, Guithaben des Staatschazess um 4 Millionen Francs.

London, 21. Febr. Nachm. 4 Uhr. Schluss-Course: Consols 90½%. 1 Proc. Spanier 31. Sardinier 72%. Italien. 5 Proc. Rente 53, 95. Lombard. 16%. Mexicano 17%. Proc. Russen 89%. Neue Russen 88. Silber 60%. Türkische Anleihe 1865 30%. 6 Proc. Verein. St.-Anl. von 1882 73%.

London, 21. Febr., Abends. Bankausweis. Notenumlauf 22,295,640 (Zunahme 664,855), Baarborrath 19,311,413 (Zunahme 34,031), Notenreserve 10,985,435 (Zunahme 398,140) Pfds. St.

Wien, 21. Febr. [Abend-Börse.]ziemlich fest. Credit-Actionen 190, 20. Nordbank 167, 00. 1860er Loos 90, 60. 1864er Loos 88, 80. Oester.-Franz. Staatsbahn 214, 10. Galizier 224, 75. Czernowitz 184, 50. Napoleonsd'or —.

Frankfurt a. M., 21. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matt schließend. Nach Schluss der Börse Credit-Action 176%, 1860er Loos 71½, 1864er Loos 77%. Schluss-Course. Preußische Raffenscheine 105%. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88%. Londoner Wechsel 119%. Pariser Wechsel 94%. Wiener Wechsel 92%. Himpländische Anleihe 83%. Neue 4½%. Himpländische Pfandbriefe — 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77%. Oester. Bankanteile 711. Oester. Credit-Action 176%. Darmst. Bankaktien 215%. Darmstädter Zettelbank 244%. Meiningen Credit-Action 96. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Action —. Oester. Elisabethbahn 116. Böhmis. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Lubwigsbahn —. Verbaach 158. Hessische Ludwigsbahn 135. 5% böhmis. Anleihe von 1853 63%. 1854er Loos 61%. 1860er Loos 71%. 1864er Loos 78%. Badische Loos 55%. Kurhess. Loos 55%. Bayer. Prämieneleihe 102%. Oester. Natl.-Anl. 56%. 5% Metalliques 46%. 4½% Metalliques 42%. Neues steuert. Anl. 49%. Hamburg, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds schwächer. Waluten flau. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. — Schluss-Course: Rational-Anleihe 56%. Oesterreich. Credit-Action 74%. Oester. 1860er Loos 70%. Mexicano —. Vereinsbank 119%. Norddeutsche Bank 119%. Rheinische 116. Nordbahn 80%. Altona-Kiel 131. Himpländische Anleihe 81%. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85%. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 84%. 6 Proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70%. Disconto 2 pct.

In Nr. 21 des genannten Blattes befand sich eine der „Königsb. Zeitung“ entlehnte Correspondenz, nach welcher dortige Executiv-Beamte den Schätzungen Stimmzettel zur Vertheilung an die Gäste übergeben haben. Hieran hat die Redaction des „Niederschles. Anzeigers“ die Bemerkung gemacht, „ganz wie in Glogau, wo die Polizei in Wahlangenlegenheiten auch eine nicht unbedeutende Thätigkeit entwidelt bat“, und in dieser Bemerkung findet Herr Bürgermeister Martin eine Beleidigung der hiesigen Polizei und deshalb die Denunciation! Die erste verantwortliche Vernehmung findet bereits morgen statt.

△ Reichenbach, 21. Februar. [Zur Wahl — Parade.] Der Herr Stadtgerichtsrath Zweyten hatte auf Eruchen seiner hiesigen politischen Freunde die Absicht, vor der zweiten Wahl hierher zu kommen und sich seinen Wählern vorzustellen. Nach einer Mittheilung des Herrn L. ist derselbe wegen amlicher Hindernisse auf den Stande, sein Vorhaben auszuführen. — Die hiesige Garnison hatte heut Inspektion vor dem Kommandeur. Die Gerüchte, wonach eine Verlegung des 18. Infanterie-Regiments aus den gegenwärtigen Garnisonen Schweidnitz und Reichenbach erfolgen solle, scheinen unbegründet zu sein.